

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATS

GEMEINDE
ANZING



Sitzung Nr. 5

Sitzungsdatum: Dienstag, 08.09.2020

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 00:00 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Anzinger Rathauses, Schulstr. 1, Anzing

Tagesordnung öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 04.08.2020 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
2. Aufstellung einer Ergänzungssatzung für die Teilfläche des Flurstücks 1212 Gemarkung Anzing (nähe Parkstraße)
 - Beschluss über die bei der erneuten Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
3. Vierte Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „südliche Parkstraße“; Änderung im Bereich des Flurstücks 2290 (Grundstücksteilung für die Errichtung von zwei Doppelhaushälften), Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss
4. Beschluss über den Abschlussbericht der überörtlichen Verkehrsplanung im Raum München Ost
5. Errichtung eines Flexhauses (offene Ganztagschule) und eines Kinderhauses; Vergabe der Schreinerarbeiten - Innentüren
6. Annahme von Spenden für die Bewältigung der Corona-Pandemie und Weiterverwendung der Spenden
7. Prüfung der Jahresrechnung 2019; Beauftragung eines Sachverständigen
8. Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats und die Besucher. Die Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates mit 16 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben, mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 04.08.2020 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 04.08.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis

JA	14 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

2. Aufstellung einer Ergänzungssatzung für die eine Teilfläche des Flurstücks 1212 Gemarkung Anzing (nähe Parkstraße)

- Beschluss über die bei der erneuten Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag und nimmt Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 10.03.2020. Aufgrund der Abwägung ergeben sich Änderungen an der Satzung, sodass eine erneute Auslegung der Satzungsunterlagen nötig ist.

Die Vorsitzende verweist auf die von Herrn Haas vom Büro Landschaftsarchitekt Michael Haas ausgearbeitete Abwägungsvorlage.

Die Abwägungsvorlage wird dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil beigelegt.

Die Abwägungsvorlage mit den einzelnen Beschlussvorlagen liegt den Gemeinderatsmitgliedern als Tischvorlage aus und wird mit den jeweiligen Beschlüssen dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil beigefügt. Über jeden Punkt wird einzeln abgestimmt. Die jeweiligen Ergebnisse sind in der Abwägungsvorlage vermerkt.

Beschluss:

Die Abwägung wird in der vorliegenden Fassung vom 08.09.2020 mit jeweiligen Einzelbeschlüssen beschlossen.

Abstimmungsergebnis

JA	14 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Beschluss:

Der Gemeinderat Anzing beschließt die Ergänzungssatzung „Anzing – Nähe Parkstraße“ in der Fassung vom 08.09.2020 mit Begründung gleichen Datums als Satzung.

Abstimmungsergebnis

JA	14 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

JA	14 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

3. Vierte Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „südliche Parkstraße“; Änderung im Bereich des Flurstückes 2290 (Grundstücksteilung für die Errichtung von zwei Doppelhaushälften), Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss
--

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.08.2020 die Aufstellung für die vierte Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „südliche Parkstraße“ nach § 13 a Baugesetzbuch beschlossen. Der Änderungsentwurf wurde von der Huber-Planungs-GmbH aus Rosenheim angefertigt. Die Kosten des Änderungsverfahrens trägt der Antragsteller, entsprechende Regelungen wurden bereits in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.

Beschluss:

Der im Entwurf vorliegende Plan zur vierten Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „südliche Parkstraße“ in der Fassung vom 04.08.2020 wird gebilligt.

Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berühren und weder die Zulässigkeit UVP-pflichtiger Vorhaben begründet oder vorbereitet wird (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) noch Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele bestehen (§ 13 Absatz 1 Nr. 2 BauGB), ist ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

JA 14 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

4. Beschluss über den Abschlussbericht der überörtlichen Verkehrsplanung im Raum München Ost

Sachvortrag:

Die Vorsitzende Kathrin Alte nimmt Bezug auf vorangegangene Gutachten. Der Gemeinderat hat diese bereits erhalten.

Beschluss:

Politische Entscheidungsträger aus den Gemeinden Anzing, Aschheim, Feldkirchen, Finsing, Forstinning, Haar, Kirchheim, Markt Schwaben, Pliening, Poing, Vaterstetten und der Landeshauptstadt München mit den Stadtbezirken Bogenhausen und Trudering-Riem haben sich im März 2020 auf ein interkommunales und überörtliches Raumkonzept und 13 hochpriorisierte Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation geeinigt.

Vorangegangen war ein gut zweijähriger Abstimmungs- und Arbeitsprozess, in dem die Kommunen eine überörtliche Verkehrsplanung im Raum München Ost erstellt haben. Die politischen Entscheidungsträger sind zu der Überzeugung gelangt, dass sich die Herausforderungen im Verkehrsbereich nur im Verbund mit den Nachbargemeinden lösen lassen. Die Gemeinden im Münchner Osten wollen zudem gegenüber übergeordneten Planungsträgern wie dem Bund und dem Freistaat Bayern mit einer Stimme sprechen und ihre Interessen gebündelt vertreten. Das zusammen mit einem Gutachterteam erarbeitete Konzept sieht insbesondere vor, den öffentlichen Personennahverkehr massiv auszubauen und die Angebote für den Radverkehr deutlich zu verbessern. Hochpriorisierte Maßnahmen sind unter anderem eine Institutionalisierung der Zusammenarbeit im Raum München Ost, Maßnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung bei der Siedlungsentwicklung, die Weiterentwicklung lokaler und regionaler Landschafts-, Natur- und Erholungsräume, der Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs und des Busangebots und die Verbesserung deren Betriebssicherheit sowie die Entwicklung eines strategischen Alltagsradwegenetzes unter Einbeziehung der Radschnellwege.

Die unterzeichnenden politischen Entscheidungsträger erklären, sich für die Umsetzung der Maßnahmen und die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Ressourcen einzusetzen. Weitere wichtige Akteure wie der Bund und der Freistaat Bayern werden in den weiteren Prozess eingebunden und aufgefordert die Kommunen bei der Umsetzung der Maßnahmen auch finanziell zu unterstützen. Hierbei kommt der Überwindung rechtlich-administrativer Hürden eine besondere Bedeutung zu (z. B. HOV-Lanes, Bevorrechtigung Busverkehr).

Die Entscheidungsträger der beteiligten Kommunen werden sich über die Fortsetzung der Zusammenarbeit und die Umsetzung der Maßnahmen verständigen. Ziel ist die Gründung einer aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bestehenden Allianz München Ost, die sich als offene Plattform versteht und den Austausch zwischen den interessierten Gemeinden organisiert und die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen betreibt. Neben Siedlungsentwicklung, Verkehr und Mobilität können weitere für den Raum relevante Themen behandelt werden.

Diskussion und Wortmeldungen:

Ein GR-Mitglied begrüßt die interkommunale Zusammenarbeit, wobei er bemängelt, dass die Infos an den Gemeinderat nicht sehr ausführlich waren. Der Maßnahmenpunkt M 12 = Seite 36 im Bericht findet keine Zustimmung bei ihm. Der vierspurige Ausbau der FTO begünstigt seiner Meinung nach den Individualverkehr. Er liest daher einen Vorschlag vor, den er gerne bei der Beschlussfassung mit aufgenommen haben möchte. Außerdem betont er noch einmal, dass der heute zu fassende Beschluss keine rechtlichen Auswirkungen hat. Ein anderes GR-Mitglied verpflichtet ihm in Teilen seiner Ausführungen bei. Dem vorher genannten GR-Mitglied geht es im Wesentlichen um ein politisches Signal.

Beschluss:

Der Gemeinderat trägt die im Abschlussbericht skizzierten Maßnahmen mit. Ein GR-Mitglied bittet um folgende zusätzliche Aufnahme in den Beschluss:

„Die Fraktion von B 90/Die Grünen befürwortet den Versuch einer Überörtlichen Verkehrsplanung im Raum München Ost und stimmt dem Paket grundsätzlich zu. Sie lehnt jedoch die Maßnahme M 12 entschieden ab.

Diese Maßnahme M 12 schlägt einen ganz erheblichen Ausbau überörtlicher Straßen wie den Südring der A 99, den vierstreifigen Ausbau der FTO in ihrer ganzen Länge und die Verbreiterung der A 94 vom Ostkreuz bis zur FTO vor.

Diese einseitige Priorisierung des motorisierten Individualverkehrs können wir nicht mittragen.“

Abstimmungsergebnis

JA	14 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

5. Errichtung eines Flexhauses (offene Ganztagschule) und eines Kinderhauses; Vergabe der Schreinerarbeiten – Innentüren

Vortrag:

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag:

Das Gewerk wurde im offenen Angebotsverfahren ausgeschrieben. Es haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben. Das vorgegebene Budget von 117.512,50 Euro brutto wurde vom Bieter,

der Firma Akustik-, Stuck und Trockenbau Sommer GmbH (kurz: A.S.T. Sommer GmbH) Rudolf-Diesel-Str. 5, 84375 Kirchdorf am Inn, unterboten. Das Angebot des Bieters beläuft sich nach rechnerischer Prüfung auf 107.558,15 Euro brutto. Das ergibt eine Unterschreitung des Budgets von 9.954,35 Euro brutto. Das Angebot des zweiten Bieters lag bei 131.694,93 Euro brutto.

Die Unterschreitung des Budgets des Bieters entspricht einer Abweichung zum Kostenrahmen von 8,47 %.

Nach formaler und rechnerischer Prüfung wird empfohlen, den Auftrag für die Schreinerarbeiten (Türen) der Firma A.S.T. Sommer GmbH in Kirchdorf am Inn zu erteilen.

Kurzer Exkurs (alle Zahlen brutto in €):

Kostenberechnung	117.512,50
Angebot Bieter	107.558,15
Abweichung	9.954,35
Abweichung in %	-8,47

Diskussion und Wortmeldungen: Johannes Finauer erwähnt in einem Nebensatz, dass die bisherige Kostenentwicklung sich nicht nur im Rahmen bewegt, sondern sogar darunter. Bis jetzt werden Einsparungen im mittleren sechsstelligen Bereich realisiert.

Ohne Diskussion direkt zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Auftrag für die Schreinerarbeiten (Türen) für das Flex- und Kinderhaus ist der Firma A.S.T. Sommer GmbH in Kirchdorf am Inn zu erteilen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 107.558,15 Euro. Grundlage für diesen Auftrag ist das Angebot vom 06.08.2020.

Abstimmungsergebnis

JA 14 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

6. Annahme von Spenden für die Bewältigung der Corona-Pandemie und Weiterverwendung der Spenden

Vortrag:

Um bei Spendenannahmen durch die Gemeindeverwaltung die Transparenz und Kontrolle des Zuwendungsvorgangs sicherzustellen, wird vom Bayerischen Gemeindetag empfohlen, die Zuwendungen nicht durch den ersten Bürgermeister, sondern erst nach einer entsprechenden Entscheidung des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung entgegen zu nehmen. Zuwendungen ohne diesen Beschluss werden unter Vorbehalt entgegengenommen und später durch den Gemeinderat genehmigt.

Für die Anschaffung der „Corona-Schutzmasken“ erhielt die Gemeindeverwaltung Anzing für die Monate Januar bis August 2020 folgende Spenden:

Spendenübersicht für Corona-Schutzmasken

Nr.	Spendenbetrag €	Datum	Firma / Verein
1		09.04.2020	Tennisclub Anzing e. V.
2		09.04.2020	Gespannfreunde Anzinger Dregsai e. V.
3		14.04.2020	Högerschützen Anzing e. V.
4		14.04.2020	Arbeiterverein Anzing
5		14.04.2020	Goaßn Stammtisch
6		15.04.2020	Moossmann Peter
7		15.04.2020	Alte Kathrin u. Florian
8		15.04.2020	SVA Handball
9		16.04.2020	Finauer Franz
10		16.04.2020	Diverse
11		16.04.2020	Burschenverein Anzing e. V.
12		23.04.2020	VR-Bank Erding eG
14		29.04.2020	Schneider Monika
15		30.04.2020	Diverse
	<u>2.800,00 €</u>	insgesamt	

Von diesem Betrag wurden insgesamt 895,00 € für die Beschaffung von Corona-Schutzmasken ausgegeben.

Somit befindet sich noch ein Betrag in Höhe von **1.905,00 €** im Spendentopf.

Für die Bewohner des Pflegeheimes in Anzing sollen aufgrund der bestehenden Kontaktbeschränkungen „Beschäftigungsspiele u. Unterhaltungsspiele“ angeschafft werden. Dies geht auf eine Anfrage der „Sozialen Betreuung SBB“ vom 14.08.2020 zurück. Für die geänderte Verwendung wurde bei den Spendern die dazu nötige Erlaubnis eingeholt.

Diskussion und Wortmeldungen:

Ein GR-Mitglied erkundigt sich nach der Position „Diverse“. Die Vorsitzende erläutert, dass unter dieser Position Kleinbeträge zusammengefasst wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und ist mit der Entgegennahme der Spenden und dem Spendenzweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis

JA	14 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

7. Prüfung der Jahresrechnung 2019; Beauftragung eines Sachverständigen

Vortrag:

Nach Art. 103 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung entweder vom Gemeinderat oder von einem Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Zur Prüfung kann nach Art. 103 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) ein Sachverständiger hinzugezogen werden.

Da Frau Brigitte Scherer keine Prüfungen (letzte Jahre 2018) mehr vornimmt, wird die Jahresrechnung 2019 von Herrn Martin Gaedeke geprüft.

Unabhängig davon sind zusätzliche Prüfungshandlungen durch den Gemeinderat möglich.

Beschluss:

Herr Martin Gaedeke wird gemäß Art. 103 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) als Sachverständiger zur Prüfung der Jahresrechnung 2019 bestellt.

Abstimmungsergebnis

JA	14 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

8. Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

- Die Vorsitzende berichtet über die letzten Gespräche mit der Deutschen Glasfaser, an denen auch der Altbürgermeister Franz Finauer teilgenommen hat. Diese Gespräche sind nicht unbedingt zur Zufriedenheit der Verwaltung verlaufen. Normalerweise wäre dies jetzt die Zeit, um die ersten Abnahmetermine vorzunehmen. Dies ist, wie allgemein bekannt, nicht möglich. Nach wie vor gibt es keinen Bauzeitenplan, dafür aber umso mehr Beschwerden Anzinger Bürgerinnen und Bürger. Das Thema „Glasfaser“ ist derzeit ein Arbeitsschwerpunkt in der Gemeindeverwaltung!
- Ein GR-Mitglied regt an, in der Verlängerung der Gartenstraße Ortsausgang Hundetoiletten zu installieren.
- Außerdem erinnert er an die Brennstelle in Obelfing für das Bushäusl. Die Verwaltung steht hier mit dem Bayernwerk in Kontakt, welches eine kurzfristige Erledigung zugesagt hat

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung: 19:46 Uhr.

Nach einer kurzen Pause beginnt um 19:48 Uhr der nichtöffentliche Teil.